

Drucksache Nr.: 180/2015

Dezernat I

Federführend: Hauptabteilung

Anlagen:

Az.: 111-1130000.61;kl

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	18.06.2015	N	zur Vorberatung
Stadtrat	25.06.2015	Ö	zur Information

**Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz:
Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz**

Antrag:

Der Oberbürgermeister unterrichtet den Stadtrat gem. § 33 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz über die erfolgte Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung

- der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH,
- sowie der Stadt Neustadt an der Weinstraße im Bereich der Beteiligungsverwaltung durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz.

Begründung:

Gemäß § 33 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Stadtrat über das Ergebnis überörtlicher Prüfungen zu unterrichten. Die Prüfungsmitteilungen sind den Ratsmitgliedern auf Verlangen auszuhändigen.

Prüfung der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH:

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat von Ende Oktober 2013 bis Mitte Mai 2014 die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auf die Jahre ab 2008.

Die Prüfung ergab keine finanziellen Unregelmäßigkeiten. Die Prüfungsfeststellungen betreffen größtenteils organisatorische Gesichtspunkte bzw. die Personalwirtschaft der Stadtwerke.

Der Rechnungshofbericht wurde dem Aufsichtsrat der Stadtwerke bereits vorgestellt und dort beraten.

Prüfung der Stadt Neustadt an der Weinstraße im Bereich Beteiligungsverwaltung:

Im Zuge der Prüfung der städtischen Tochtergesellschaften hat der Rechnungshof ebenfalls die Beteiligungsverwaltung der Stadt Neustadt an der Weinstraße einer Prüfung unterzogen.

Auch hier ergab die Prüfung keine Unstimmigkeiten finanzieller Art. Die einzelnen Prüfungsfeststellungen beziehen sich überwiegend auf organisatorische Aspekte und

konnten teilweise nach Rücksprache mit dem Rechnungshof bereits geklärt werden. Offene Punkte werden von Seiten der Verwaltung sukzessive erledigt.

Die Rechnungshofberichte werden den Fraktionsvorsitzenden ausgehändigt und können dort von jedem Stadtratsmitglied eingesehen werden. Gleichzeitig können die Prüfberichte auch im Rathaus, Marktplatz 1, Zimmer 119 (Sachgebiet Organisation und allgemeine Verwaltung) durch die Ratsmitglieder eingesehen werden.

Neustadt an der Weinstraße, 03.06.2015

Oberbürgermeister